DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 04.11.2005

Dezernat: V - Bau

Eingang Amt 01: 07.11.2005, 13.50 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 755

PB - StR Franz Zimmermann

Betreff

Überprüfung der Standards bei öffentlichen Bauvorhaben

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 27.03.2003	§	5073
	22.09.2005	§	9815
b) Antrag der	vom	NR	
c) Etat-Antrag der CDU, SPD, FDP, GRÜNEN	vom 27.02.2003	E	126
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA	
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA	
f) Anregung der KAV	vom	K	
g) Anfrage der	vom	A	
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI	
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§	
j) Zwischenbericht des Magistrats	vom 09.07.2004	B	463

Internet-Aufnahme der Vorlage: ☒ ja ☐ nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n): Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen 2005 (nicht vervielfältigt)

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

☒ Der oben bezeichnete Beschluss lautet:

☐ Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

☐ Die oben bezeichnete Initiative lautet:

(Auszug aus § 5073) "Die Stadtverordentenversammlung beauftragt den Magistrat,
1. die Standards bei allen öffentlichen Baumaßnahmen zu überprüfen,
2. Leitlinien für eine Minimierung der reinen Investitionskosten wie auch eine nachhaltige Minimierung der Folgekosten (Unterhalt, Energie, Wasser etc.) zu erarbeiten,
3. in diese Leitlinien das Ziel einer möglichst weitgehenden Herstellung des „barrierefreien Frankfurts“ und den lokalen Beitrag zum globalen Klimaschutz (Reduktion der CO2-Emissionen in Frankfurt am Main um 50 % bis zum Jahr 2010) zu integrieren und
4. diese Leitlinien allen zukünftigen Baumaßnahmen zugrunde zu legen.

22 05 43 11.04 / Win/XP 2002

☐ **Zwischenbericht:**

☒ **Bericht:** (siehe Seite 2 ff.)

Bericht:

1. Im Jahr 1998 hat das Hochbauamt erstmals Technische Standards in Form einer Amtsverfügung erlassen. Diese wurden seitdem jährlich aktualisiert und bei allen Bauvorhaben des Hochbauamtes angewendet.

2. Hintergrund der Etatanregung E 126 ist die Finanzkrise der öffentlichen Hand, verbunden mit dem Wunsch, Leitlinien für ein nachhaltiges Bauen zu erarbeiten. Die vorhandenen Standards des Hochbauamtes wurden kritisch überprüft und in Abstimmung mit dem Revisionsamt und der Stadtkämmerei in Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen überführt.

3. Ziel der Leitlinien ist die Minimierung der Investitionskosten und der Folgekosten über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum.

4. Für alle Baumaßnahmen über 250.000 € ist die Gesamtwirtschaftlichkeit mit dem Verfahren der Gesamtkostenberechnung nachzuweisen. Ein geeignetes Verfahren der Gesamtkostenrechnung ist durch das Hochbauamt in Abstimmung mit dem Revisionsamt und der Stadtkämmerei zu erarbeiten.

5. Dabei sind im Zuge der Planung und Ausführung auch alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Kostenauswirkungen zu untersuchen (Grundleistung nach HOAI). Zusätzliche Planungskosten entstehen dabei nicht.

6. Die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen werden allen zukünftigen Bauvorhaben zugrunde gelegt. Sie werden zur Information der bauenden Ämter in den Nachrichten der Stadtverwaltung veröffentlicht.

7. Es dient zur Kenntnis, dass die Leitlinien keinesfalls ausreichen, das ehrgeizige Ziel einer Reduktion der CO_2-Emissionen von 50 % im Jahr 2005 zu erreichen. Hierfür müssten die Mittel für energetische Sanierungsmaßnahmen erheblich aufgestockt werden.

8. Bei künftigen Planungen ist deutlich zu machen, welche Leistungen normbedingt und welche freiwillig sind. In jeder Vorlage ist eine Variante vorzuschlagen, die auf die freiwilligen Leistungen verzichtet.

gez. Roth

begl. Liebig